

Haus- & Badeordnung Heinrich-Fischer-Bad

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Sehr geehrte Gäste,

wir möchten, dass Sie sich in unseren Bädern wohlfühlen. Beachten Sie deshalb bitte diese Haus- und Badeordnung sowie die Hinweise unserer Mitarbeiter-/innen. Bitte nehmen Sie auf andere Gäste Rücksicht und verhalten Sie sich so, dass niemand anderes belästigt oder gefährdet wird.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Für Fragen, Wünsche und Anregungen stehen unsere Mitarbeiter-/innen gerne zu Verfügung.

§ 1 Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

1. Die Haus- und Badeordnung der Hanau Bäder GmbH ist für alle Gäste verbindlich. Für die Einbeziehung in den an der Kasse geschlossenen Vertrag gelten die gesetzlichen Regelungen.

2. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Gast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.

3. Die Mitarbeiter oder weitere Beauftragte der Hanau Bäder GmbH üben das Hausrecht aus. Anweisungen der Mitarbeiter oder weiterer Beauftragter der Bäder ist Folge zu leisten. Gäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Geschäftsführung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden. Das Eintrittsgeld wird in diesen Fällen nicht erstattet. Dem Nutzer des Bades bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass der Hanau Bäder GmbH in diesem Fall keine oder eine wesentlich niedrigere Vergütung zusteht als das vollständige Eintrittsgeld.

Ein für z. B. Mehrfach-, Dauer-, Saison- oder ähnliche Karten gezahltes Entgelt wird auf Verlangen des Nutzers anteilig zur noch verbleibenden bzw. reduzierten Gültigkeitsdauer zurückerstattet. Das auf Wertkarten nicht in Anspruch genommene Guthaben wird dem Nutzer ebenfalls auf Verlangen ausgezahlt.

4. In besonderen Betriebsteilen, wie z. B. Gastronomie, Gymnastiksaal, Schwimm- und Badebecken und deren Einrichtungen, wie z. B. Wasserrutschen, Sprunganlagen, Massagedüsen und anderen, gelten zusätzlich die dort ausgewiesenen Bestimmungen (siehe § 12).

§ 2 Gäste / Zutritt

1. Der Besuch der Hanau Bäder GmbH steht grundsätzlich jeder Person frei. In bestimmten Nutzungsbereichen gelten Einschränkungen.
2. Jeder Gast muss im Besitz einer gültigen Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein.
3. Der Badegast muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen sowie folgende von der Hanau Bäder GmbH überlassene Gegenstände
 - a) Garderobenschrank- / Wertfachschlüssel
 - b) Wertkarten
 - c) Einlassbänder Sauna
 - d) Leih Sachen (Leihartikel)so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z.B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast. Für die Wertkarten, Einlassbänder und Leihartikel wird Pfand erhoben (Wertkarten 3,00 € / Einlassbänder 6,00 € / Badetuch 17,50 € / Bademantel 27,50 €).
4. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der Anlage nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
5. Der Zutritt ist unter anderem Personen nicht gestattet,
 - die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - die Tiere mit sich führen,
 - die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden,
 - die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen badunüblichen Zwecken nutzen wollen.
6. Jeder Gast muss das in Schwimmbädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, das z. B. durch nass belastete und/oder seifige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten und das Tragen von rutschfesten Badeschuhen empfehlenswert.

§ 3 Öffnungszeiten, Angebote und Preise

1. Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekannt gegeben und sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung.
2. Für besondere Badeangebote (z. B. Kurse und Sauna sowie die Nutzung durch Schulen, Vereine und Gruppen) gelten besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten.
3. Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Angebote oder einzelner Betriebsteile oder bei Schließung des Bades im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.
4. Erworbene Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet.
5. Mit Verlassen des Bades erlischt die Gültigkeit der Zutrittsberechtigung.
6. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
7. Mehrfachkarten begründen einen Anspruch in Höhe des zum Zeitpunkt des Erwerbs geltenden Tarifmodells. Im Falle einer Preiserhöhung ist die Differenz als Zuschlag auf den ursprünglichen Preis zu entrichten.
8. Gäste, die das Bad regelmäßig besuchen, haben mit einer Wertkarte folgende Vorteile: 10% Rabatt bei einem Betrag von: 50,00 - 100,00 €, 15% Rabatt bei einem Betrag von: 101,00 - 200 €, 20% Rabatt bei einem Betrag von: 201,00 - 500 € und 25% Rabatt bei einem Betrag von über 500,00 €.
Die Wertkarte ist übertragbar (soweit sie nicht personalisiert ist).
Die Rabatte gelten auf alle Einzel-Eintrittspreise in beiden Bädern, im Beco-Shop sowie in der Gastronomie des Lindenau-Bads, ausgenommen ist die Gastronomie im Heinrich-Fischer-Bad sowie Früh-, Abend- und Sondertarife in beiden Bädern.
Eine doppelte Rabattierung ist ausgeschlossen, ebenso Sonderaktionen.
9. Die an der Kasse erhaltene Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung bzw. der beim Erwerb der Zugangsberechtigung ausgegebene Kassenbon ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren.

§ 4 Verhaltensregeln

1. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
2. Die Einrichtungen der Anlage einschließlich der Leihartikel sind pfleglich zu behandeln. Bei nicht zweckentsprechender Benutzung oder Beschädigung haftet der Nutzer für den entstandenen Schaden. Für schuldhafte Verunreinigungen, die über das Ausmaß eines bestimmungsgemäßen Gebrauchs hinausgehen, kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.

3. In einzelnen Nutzungsbereichen gelten unterschiedliche Bekleidungsordnungen, die in den jeweiligen Nutzungshinweisen geregelt sind.
4. Barfußbereiche dürfen mit Straßenschuhen nicht betreten und mit mitgebrachten Kinderwagen nicht befahren werden. Mitgebrachte Hilfsmittel wie Rollstühle oder Rollatoren sind vor Betreten des Barfußbereiches durch den Nutzer oder deren Begleitperson zu reinigen.
5. Den Gästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte oder andere Medien (z. B. Mobiltelefone) zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der anderen Gäste kommt.
6. Geräte, mit denen fotografiert und/oder gefilmt werden kann, dürfen in den textilfreien Bereich nicht mitgenommen werden. Fotografieren und Filmen fremder Personen ist ohne deren Einwilligung rechtlich in allen Bereichen der Hanau Bäder GmbH nicht gestattet.
7. Jeder Nutzer hat sich auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen (siehe § 2.6).
8. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten sowie Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
9. Vor dem Schwimmen muss eine gründliche Körperreinigung erfolgen. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. sind nicht erlaubt.
10. Speisen und Getränken dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht und nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist untersagt. In der Gastronomie dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden.
11. Zerbrechliche Behälter (z. B. aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden.
12. Rauchen ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten.
13. Liegen dürfen nicht reserviert werden. Bei Bedarf sind die Mitarbeiter angehalten, reservierte Liegen abzuräumen.
14. Fundgegenstände sind an die Mitarbeiter der Bäder abzugeben und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt.
15. Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen dem Gast nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und gegebenenfalls geräumt. Der Inhalt wird wie eine Fundsache behandelt.

II BESTIMMUNGEN FÜR DIE SAUNAAANLAGEN

§ 5 Zweck und Nutzung der Saunaanlagen

1. Die Saunaanlagen der Hanau Bäder GmbH dienen der Gesundheitsförderung und Erholung der Gäste.
2. Für die Benutzung der Saunaanlagen sind die Empfehlungen des Deutschen Sauna-Bundes e. V. zu beachten, die in den Bädern eingesehen werden können.
3. Die Saunaanlagen sind textilfreie Bereiche. In bestimmten Bereichen (z.B. Ruheräume, Gastronomie) gelten besondere Bestimmungen (siehe § 7 Verhalten in den Saunaanlagen Punkt 10 und Punkt 11).

§ 6 Saunagäste

Personen unter 16 Jahren wird der Zutritt zu den Saunaanlagen nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

§ 7 Verhalten in den Saunaanlagen

1. Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbekleidet gestattet.
2. Während des Saunaaufenthaltes empfiehlt sich keine sportliche Betätigung.
3. Sauna- und Warmlufträume mit Holzbänken sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden.
4. In Dampf- und Warmlufträumen aus Keramik oder Kunststoff sollen aus hygienischen Gründen dafür geeignete Sitzunterlagen/Sitztücher benutzt werden. Mit vorhandenen Wasserschläuchen sollen die Sitzflächen gereinigt werden.
5. Technische Einbauten (z. B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.
6. Badeschuhe sollten aus Sicherheitsgründen im Nassbereich getragen und vor den Schwitzräumen abgestellt werden.
7. Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in den Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten, Kratzen nicht erlaubt. Außer Liegetuch/Sitzunterlage soll in die Schwitzräume nichts Weiteres mitgenommen werden.
8. Nach dem Aufenthalt in den Schwitzräumen ist vor der Benutzung eines Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken der Schweiß abzduschen.
9. In Ruheräumen sollen sich die Gäste rücksichtsvoll verhalten. In stillen/absoluten Ruheräumen sind Geräusche zu vermeiden.

10. Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden. Liegen dürfen nicht reserviert werden. Bei Bedarf sind die Mitarbeiter angehalten, reservierte Liegen abzuräumen (siehe § 4.13).
11. Die Gastronomie darf nur mit einem Bademantel oder einem trockenen, den Körper umhüllenden Badetuch besucht werden.
12. Eineinhalb Stunden vor Schließungszeit ist Kassenschluss und 20 Minuten vor Schließung muss die Sauna geräumt werden.

§ 8 Besondere Hinweise

1. Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
2. Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z. B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Gast besondere Vorsicht.
3. Saunaaufgüsse werden ausschließlich vom Personal durchgeführt. Die Nutzung von mitgebrachten Peeling- oder Aufgussmitteln ist verboten.

III BESTIMMUNGEN FÜR DIE BECKENBEREICHE

§ 9 Zweck und Nutzung der Schwimm- und Badebecken

Schwimm- und Badebecken der Hanau Bäder GmbH dienen der Gesundheitsförderung, dem Bewegungstraining und Erholung der Gäste. Unterschiedliche Gegebenheiten (z. B. Badewassertemperatur, Beckengestaltung, Wassertiefe) bestimmen die Art der Nutzung.

Eine Stunde vor Schließungszeit ist Kassenschluss und 20 Minuten vor Schließung müssen die Beckenbereiche geräumt werden.

§ 10 Badegäste

Frei- und Hallenbäder dürfen Kinder unter 7 Jahren nur unter Aufsicht einer geeigneten Begleitperson benutzen.

§ 11 Verhalten im Beckenbereich

1. Die Nutzung der Schwimm- und Badebecken verlangt besondere Rücksichtnahme auf andere Gäste.
2. Das Schwimm- und Badebeckenwasser darf nicht verunreinigt werden. Eine gründliche Körperreinigung muss der Nutzung vorausgehen.
3. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen und Hineinwerfen anderer Gäste in die Schwimm- und Badebecken sind verboten.
4. Außerhalb des textilfreien Bereiches ist allgemein übliche Badekleidung erforderlich.
5. Die Verwendung von Schwimmhilfen im Schwimmerbecken ist nicht gestattet.

§ 12 Besondere Einrichtungen, Wasserattraktionen

1. Bei Sprunganlagen und Rutschen sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.
2. Das Springen von der Sprunganlage geschieht auf eigene Gefahr und ist nur nach der Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Vor dem Absprung ist sicher zu stellen, dass der Sprungbereich frei ist. Den Absprungbereich darf jeweils nur eine Person betreten. Nach dem Sprung muss der Sprungbereich sofort verlassen werden. Der Aufenthalt im Sprungbereich ist nach Freigabe der Sprunganlage verboten. Somit ist auch das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Betrieb der Sprunganlage untersagt.
3. Rutschen dürfen nur nach Freigabe mit ausreichendem Sicherheitsabstand benutzt werden. Die ausgehängten Sicherheitshinweise sind unbedingt zu beachten. Der Aufenthalt im Landebereich der Rutsche ist verboten.
4. Die Nutzung der Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr.

IV HAFTUNGSBESTIMMUNGEN

§ 13 Haftung bei Schadensfällen

1. Die Gäste benutzen die Hanau Bäder GmbH auf eigene Gefahr. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften - außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit - nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

2. Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in die Anlage zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte.

3. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches werden keine Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken und Wertfächern insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.

4. Bei schuldhaftem Verlust der gemäß § 2 (3) von der Hanau Bäder GmbH überlassenen Gegenstände (der Zugangsberechtigung, von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems oder Leihartikeln) werden folgende Pauschalbeträge in Rechnung gestellt:

- | | |
|---|------------------|
| a) bei Verlust eines Schlüssels | 10,00 € |
| b) bei Verlust eines Bademantels/ eines Badetuchs | 27,50 €/ 17,50 € |
| c) bei Verlust eines Datenträgers (Karte / Armband) | 3,00 € / 6,00 €. |

Dem Nutzer wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag.

5. Der Betreiber ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitschlichtungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.